

Wetzlar, 18.05.2007

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt-, Finanz- und Organisationsausschusses
Sitzung Nummer	7/2006-2011
Datum	03.05.2007
Sitzungsbeginn	16:00
Sitzungsende	17:55
Ort	Kleiner Sitzungssaal, Wetzlar

Teilnehmer/innen

FUNKTION	IN VERTRETUNG FÜR	FRAKTION/ABT.
Vorsitzender		
Müller, Hartmut		CDU
Ausschussmitglied		
Anschütz, Hans-Günter		FWG
Beimborn, Regina		SPD
Bender, Matthias		CDU
Benner, Hans		SPD
Egler, Beatrix		SPD
Fünfsinn, Anja		CDU
Hartert, Holger		SPD
Hartmann, Anke	Förster Eckehard	SPD
Hüsken, Wilfried	Beer, Alexander	CDU
Kreck, Matthias Gerhard		CDU
Ludwig, Jörg	Dr. Valet, Axel	FWG
Müller, Jörg Michael		CDU
Schmidt, Joachim		FDP
Landrat		
Schuster, Wolfgang		SPD
Erster Kreisbeigeordneter		
Hofmann, Wolfgang		FWG

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Wegricht, Roland

SPD

Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r

Jackel, Hans
Kaufmann-Ohl, Günther

CDU
Bgo/Die Grünen

Mitglied des Ältestenrates

Esch, Roland
Froneberg, Walter
Kornmann, Sigrid
Müller, Elisabeth
Steinruck, Dieter

FWG
SPD
FDP
CDU
CDU

Schriftführerin

Biehl-Schneider, Marina

Von der Verwaltung

Kratkey, Jörg –FB-Koordination 10-
Kreuter, Andreas -32, Kinder-u. Jugendhilfe-
Menn, Meike –FB-Koordination 30-
Moos, Hans-Dieter-32.5 Tagesbetreuung f. Kinder-
Müller-Etzold, Susanne -11.5 Kommunikation-
Decker, Michael -11.5 Kommunikation-

es fehlt entschuldigt

Beer, Alexander
Förster, Eckehard
Rompf, Manfred
Dr. Valet, Axel

CDU
SPD
Bgo/Die Grünen
FWG

Tagesordnung

TOP 1

Anerkennung der Niederschriften über die Sitzungen am 25.01.2007 und 28.02.2007

TOP 2

Kundenbefragung und Beschwerdemanagement
Drucksache 11/2007

TOP 3

Beteiligungsbericht 2006 für die Geschäftsjahre 2004 und 2005
Drucksache 96/2007

TOP 4

Kommunalisierung und Neustrukturierung der sozialen Hilfen; Sachstand
Drucksache 126/2007

TOP 5

Verbesserung des Systems der Tagesbetreuung für Kinder im Lahn-Dill-Kreis; Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen
Drucksache 99/2007

TOP 6

Beschlußfassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises und Beauftragung des Kreisausschusses zur Einrichtung des Behindertenbeirates
Drucksache 100/2007 - 1

TOP 7

Verschiedenes

Vorsitzender H. Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass die Tagesordnung unter Verkürzung der Ladungsfrist am 30.04.2007 um zwei Punkte erweitert wurde. Es handelt sich um die Vorlagen Drucksache Nr. 99/2007 und Drucksache Nr. 100/2007.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, sie gilt somit als genehmigt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt abgehandelt:

1. TOP 1
2. TOP 2
3. TOP 6
4. TOP 5
5. TOP 4
6. TOP 3
7. TOP 7

Die Protokollierung findet der Einfachheit halber in der ursprünglichen Form statt.

Zu TOP 1

Anerkennung der Niederschriften über die Sitzungen am 25.01.2007 und 28.02.2007

Gegen die Niederschriften werden keine Einwände erhoben, sie gelten somit als genehmigt.

Zu TOP 2

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt **Ausschussvorsitzender H. Müller** Herrn Decker und Frau Müller-Etzold, Abt. 11.5 –Kommunikation-, die anhand von Folien die Vorlage erläutern.
Der Inhalt der Folien ist dem Protokoll als Anlage beigelegt (Anlage Nr. 1).

Frau Müller-Etzold erklärt, dass die am 13. Dezember 2004 vom Kreistag beschlossene Kundenbefragung in Form einer Diplomarbeit durchgeführt wurde.

Herr Froneberg interessiert, warum 60 % der Befragten das Gespräch verweigert haben.

Herr Decker erklärt dies damit, dass die Leute sich oftmals nur dann äußern, wenn sie negative Erfahrungen gemacht haben. Daneben wurde häufig aus Zeitgründen das Beantworten der Fragen verweigert.

Frau Müller-Etzold ergänzt, dass die Auszubildenden bei der Durchführung der Befragung angewiesen wurden, bei Nichtbereitschaft zur Beantwortung der Fragen um die Angabe der Gründe zu bitten.

Frau Kornmann sieht das Ergebnis als befriedigend an, allerdings gibt es Schwachstellen. Vor allem hält sie die Internetpräsenz des Lahn-Dill-Kreises für sehr verbesserungswürdig. Hier bemängelt sie insbesondere, dass auf der Homepage des Lahn-Dill-Kreises die Kliniken nicht zu finden sind.

Herr Ludwig bedankt sich für die Art und Weise der Durchführung der Kundenbefragung. Er regt die Änderung des Begriffs „Beschwerdemanagement“ in „Zufriedenheitsmanagement“ an. Auch er hält die Internetseite des Lahn-Dill-Kreises für nicht zufriedenstellend. Ihn interessiert das Ergebnis der Befragung im Landkreis Gießen.

Er regt die Überlegung an, eine Befragung über persönlich erscheinende Kunden hinaus durchzuführen.

Frau Müller interessiert, warum das Serviceangebot des langen Donnerstags so wenig genutzt wird. Man hätte nach ihrer Meinung die Kunden nach dem Grund des Besuchs befragen müssen, um festzustellen, bei welchen Abteilungen der lange Donnerstag besonders in Anspruch genommen wird. Weiterhin geht sie auf das einmalige Serviceangebot der Zulassungsstelle ein, die Öffnung an einem Samstag. Sie regt an, dieses Serviceangebot z. B. bei Verlängerung der Jagdscheine ebenfalls anzubieten und nennt als Beispiel Dillenburg, wo dieses Angebot für mehrere Tage bestand, und dadurch den Betroffenen die Fahrt nach Wetzlar erspart wurde.

Herr Decker erklärt, dass jede Abteilung separat ausgewertet worden ist, die vorliegende Arbeit bezieht sich allerdings auf die Gesamtbefragung. Die Einzelauswertungen können eingesehen werden.

Frau Müller sieht in dem Fall die Möglichkeit, Konsequenzen ziehen zu können, was den langen Donnerstag anbelangt.

Laut **Frau Müller-Etzold** wird dies bereits in der Form gehandhabt, dass der Telefonzentrale Listen über die Anwesenheit an Donnerstagen bis 18.00 Uhr vorliegen. Sie ist der Meinung, dass für dieses Serviceangebot mehr geworben werden müsste.

Herr Jörg-Michael Müller interessieren die Umsetzungsvorstellungen des Verwaltungsvorstandes für die hier gemachten Anregungen. Sinn der Sache ist nicht, die Angelegenheit lediglich zu bewerten, sondern Verbesserungen herbeizuführen. Eine Möglichkeit sieht er z. B. darin, regelmäßig an Samstagen zu öffnen, sowie freitags den Betrieb nicht mittags enden zu lassen.

Landrat Schuster hält es für wichtig, die telefonische Erreichbarkeit zu optimieren, indem z.B. bei Abwesenheit eines Bediensteten der Anrufbeantworter aktiviert, und der Kunde zurück gerufen wird. Die Struktur der Verwaltung unterscheidet er in zwei Bereiche, zum einen der Bereich wie z. B. die Kfz-Zulassungsstelle, wo bestimmte Öffnungszeiten vorgegeben sind, und der andere Bereich, wo mit Terminvereinbarungen gearbeitet werden kann. Ebenfalls wichtig für ihn ist, dass durch bauliche Maßnahmen die Barrierefreiheit eingeführt wird. Eine Behörde muss sich darüber im Klaren sein, dass sie Dienstleister ist und der Bürger Kunde.

Frau Beimborn möchte wissen, ob auch Asylanten befragt wurden.

Laut **Herr Decker** wurde dies nicht separat aufgeführt. Vorstellbar ist, dass diese Gruppe aus sprachlichen Gründen kaum an der Befragung teilgenommen hat.

Frau Beimborn hat beobachtet, dass für diese Gruppe an Tagen der Geldauszahlung die Raumsituation und Abwicklung sehr unbefriedigend sind. Hier sieht sie erheblichen Verbesserungsbedarf. Da es sich bei den Kunden sehr häufig um Frauen mit Kindern handelt, hält sie die Situation zum Teil für menschenunwürdig.

Frau Hartmann ist der Auffassung, bevor man in diesem Zusammenhang den Begriff „menschenunwürdig“ benutzt, sollte man dies genau überlegen, zumal eine Rückmeldung von den Betroffenen nicht vorliegt.

Herr Decker teilt mit, dass die Kunden auch nach der räumlichen Gestaltung befragt wurden, und damit nicht zufrieden waren. Z. B. wurde bemängelt, dass ein Kaffeeautomat im Wartebereich nicht zur Verfügung steht.

Landrat Schuster erklärt, dass in Dillenburg gerade in dem Bereich der Ausländerbehörde viel verbessert wurde. Bauliche Mängel sind dort nur eingeschränkt lösbar, da das Gebäude unter Denkmalschutz steht.

Herr Decker und **Frau Müller-Etzold** bieten an, die sehr umfangreiche Diplomarbeit jedem interessierten Abgeordneten auf CD zur Verfügung zu stellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt **Ausschussvorsitzender H. Müller** fest:

Der der Vorlage als Anlage beigefügte zweigeteilte Bericht zur Kundenbefragung 2006 und zum Beschwerdemanagement wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3

Beteiligungsbericht 2006 für die Geschäftsjahre 2004 und 2005

Drucksache 96/2007

Ausschussvorsitzender H. Müller hält den Beteiligungsbericht für ein hervorragendes Werk. Es ist eine Chronik der Unternehmungen, an denen der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Er betont, dass ihm in

seiner langjährigen Tätigkeit als Kreistagsabgeordneter ein so gutes Werk noch nicht untergekommen ist. Er bedankt sich, auch im Namen des Ausschusses, bei den Initiatoren.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt **Ausschussvorsitzender H. Müller** fest:

Der Beteiligungsbericht 2006 für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4

Kommunalisierung und Neustrukturierung der sozialen Hilfen; Sachstand
Drucksache 126/2007

Die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5

Verbesserung des Systems der Tagesbetreuung für Kinder im Lahn-Dill-Kreis; Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen
Drucksache 99/2007

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht erklärt, die Satzung regelt die Förderung von Tagespflegepersonen, und wie Eltern zur Leistung von Gebühren herangezogen werden können.

Herr Jörg Michael Müller liest in § 3 der Satzung, dass es für Tagespflegepersonen laufende Geldleistungen in Höhe von 2,60 Euro je Betreuungsstunde und Kind gibt. Allein diesen Betrag sieht er als relativ hoch an, dazu kommt der elterliche Kostenbeitrag. Das System ist ihm nicht klar.

Herr Kreuter erklärt, dass vor dem 01.01.2007 die Eltern mit der Tagespflegeperson einen Betrag frei ausgehandelt und selber bezahlt haben. Seit dem 01.01.2007 muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Kosten übernehmen. Er macht eine Beispielrechnung auf:

20 Betreuungsstunden pro Woche = 80 Betreuungsstunden pro Monat.

Die Tagespflegeperson erhält in dem Fall 80 x 2,60 Euro im Monat vom Kreis.

Von den Eltern wird ein Kostenbeitrag gefordert. Dieser richtet sich nicht nach dem Einkommen der Eltern, sondern nach dem Durchschnittsbetrag, den die Eltern zahlen müssten, wenn das Kind in einer Kindertageseinrichtung untergebracht wäre. Der Durchschnittsbetrag beträgt 0,61 Euro, wie aus der beigefügten Übersicht ersichtlich ist. Sinn dieses Verfahrens ist, dass Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege gleich behandelt werden sollen. Der seinerzeit angedachte Betrag von 4,00 Euro wurde auf 2,60 Euro reduziert, unter anderem wegen der Landesförderung nach dem Familienprogramm.

Die Frage von **Herrn Jörg Michael Müller**, ob noch weitere Beiträge durch die Eltern zu leisten sind, wird von **Herrn Kreuter** verneint.

Herr Kreuter führt weiter aus, dass es u.U. über das „Bambini-Programm“ weitere Zahlungen gibt. Dieses Geld erhält der Lahn-Dill-Kreis vom Land und wird direkt an die Tagespflegeperson weitergeleitet.

Laut **Herrn Jörg Michael Müller** ist in der Satzung abschließend geregelt, dass die Tagespflegeperson über die 2,60 Euro hinaus keine weiteren Gelder erhält. Das würde bedeuten, dass die Person über das „Bambini-Programm“ keine Mittel bekommen könnte.

Herr Kreuter erklärt, dass es sich in der Satzung um die Gelder handelt, die der Kreis zahlt. Die originären Landesgelder sind hier nicht enthalten.

Herr Jörg Michael Müller beanstandet, dass der Satzung nicht zu entnehmen ist, dass weitere Mittel fließen könnten. Außerdem stellt er sich die Frage, wenn eine Tagespflegeperson bei Betreuung nur eines Kindes lediglich den Betrag von 2,60 Euro erhält, ob sich Pflegepersonen dazu bereit erklären.

Herr Kreuter erinnert daran, dass eine Tagespflegeperson bis Ende 2006 vom Kreis 2,05 Euro erhalten hat, zuzüglich des Betrages der Eltern, sofern diese zu einer Zahlung in der Lage waren. Die in der Satzung aufgeführten Leistungen sind abschließend in SGB VIII geregelt. Eine Verordnung des Landes Hessen, in welcher geregelt wird, zusätzliche Beträge für Tagespflegepersonen zu gewähren, ist eine separate Angelegenheit. Diese Beträge werden vom Kreis lediglich weitergeleitet.

Herr Jörg Michael Müller regt an, die Satzung mit einer Öffnungsklausel zu versehen.

Herrn Steinruck interessiert die Vorgehensweise, wenn Eltern in der Lage sind, zusätzliche Kosten an die Betreuungsperson zu zahlen.

Herr Kreuter erklärt, dass ein Vertrag zwischen Eltern und Betreuungsperson geschlossen wird, in welchem unter anderem der zu zahlende Betrag geregelt wird. Für den Lahn-Dill-Kreis ist maßgeblich, ob die Tagespflegeperson qualifiziert ist, und ob ein Antrag auf Förderung gestellt wird.

Frau Egler hat ein Modell errechnet mit 30 Stunden pro Woche, mit dem Ergebnis von 337,74 Euro bei einem Kind. Für sie stellt sich die Frage, was passiert, wenn man in einen Bereich gelangt, wo Sozialversicherungsbeiträge fällig werden.

Herr Kreck führt hierzu aus, dass das abhängige Beschäftigungsverhältnis nicht zwischen Kreis und Pflegeperson, sondern zwischen Eltern und Pflegeperson besteht. Somit ist es nicht Thema des Kreises, für die Versteuerung zu sorgen.

Herr Kreuter weist auf den Hinweis in der Satzung hin, dass für Alterssicherung sowie für Unfallversicherung entsprechende Beträge vom Kreis zu übernehmen sind. Wenn die Pflegeperson nachweislich einen Vertrag zur Alterssicherung abgeschlossen hat, erhält sie dazu höchstens 50 %, maximal 39,00 Euro im Monat. Eine gewerbsmäßige Tätigkeit besteht nur dann, wenn mehr als 3 Kinder betreut werden.

Herr Jörg Michael Müller beantragt, in § 1 zusätzlich aufzunehmen, dass weitere Komplementärförderungen geleistet werden. Er hat die Befürchtung, dass durch die Satzung die kommunalen Kindertagesstätten Kinder verlieren, wenn sich die Eltern mit einer Tagespflegeperson finanziell günstiger stellen. Er hält es für eine Verpflichtung, darauf zu achten, dass vorhandene Einrichtungen nicht durch das Günstigerstellen der Tagespflegepersonen geschwächt werden.

Herr Esch sieht dies in der Praxis nicht eintreten. Zum einen stehen in Kindertagesstätten nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, zum anderen geht er davon aus, dass es auf Dauer nicht genügend Kapazitäten der Tagespflegepersonen gibt.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht verweist auf § 2 Absatz 1 und Absatz 3 der Satzung. Absatz 1 sagt aus, dass Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass Eltern oder ein Elternteil bei denen das Kind lebt, einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden und Ähnliches. Sinn der Sache ist, dass die Betreuung durch eine Tagespflegeperson flexibler gestaltet werden kann als durch eine Tagesstätte. Absatz 3 sagt aus,

dass Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres vorrangig in Tageseinrichtungen betreut werden sollen.

Landrat Schuster begrüßt die Möglichkeit der Kombination zwischen Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen. Als Beispiel nennt er eine alleinerziehende Mutter, die Schichtarbeit verrichten muss. Er sieht in einer solchen Kombination einen weiteren Schritt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Frau Beimborn befürchtet die Tendenz, Kinder auch nach Vollendung des 3. Lebensjahres bei der Tagespflegeperson zu belassen. Da das Problem der unterschiedlichen Beiträge für Kindertagesstätten im Lahn-Dill-Kreis besteht, ist es u.U. finanziell günstiger, das Kind bei der Tagespflegeperson zu belassen. Zudem ist aus pädagogischen Gründen zu überlegen, einem Kind zwei Betreuungspersonen zuzumuten. Die Entwicklung der Angelegenheit sollte beobachtet werden. Kindertagesstätten, die nicht vor 08:00 Uhr morgens öffnen und nachmittags geschlossen haben, müssen Eltern nicht mehr hinnehmen. Sie selber hält es für pädagogisch besser, wenn Kinder in Kindertagesstätten betreut werden, da das Angebot hier ein anderes ist als bei Tagespflegepersonen.

Herr Benner sieht als Bürgermeister die Kommunen derzeit nicht in der Lage, alle Wünsche nach Krippen zu erfüllen. Die Bedenken von Frau Beimborn teilt er nicht. Auch er ist der Auffassung, dass die Entwicklung abgewartet werden soll.

Herr Steinruck bedankt sich bei Landrat Schuster für die Information, dass eine Kombination Kindertagesstätte und Tagesbetreuung möglich ist. Auch er ist der Auffassung, dass Kindergarten bzw. Kindertagesstätte in den meisten Fällen die bessere Entscheidung ist. Im Gegensatz zu Frau Beimborn sieht er die Erziehung durch mehrere Bezugspersonen als unproblematisch an. Als Beispiel nennt er hier die Kombination Eltern – Großeltern – Kindergarten. Kinder sollten lernen, zu mehreren Personen Bezug aufzubauen. Je besser Tagesbetreuungsperson und Kindergarten zusammen arbeiten, um so besser ist dies für das Kind. Spätestens mit Schulbeginn haben Kinder mehrere Bezugspersonen.

Frau Müller interessiert, ob Gelder aus dem „Bambini-Programm“ vom Kreis beim Land beantragt werden müssen, und ob die Tagespflegepersonen darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass Ihnen unter Umständen zusätzliche Landesmittel zustehen.

Beide Fragen werden von **Herrn Kreuter** bejaht.

Es wurden bereits diesbezüglich Anträge gestellt, die vom Land mit der Verpflichtung beschieden wurden, die Mittel an die Tagespflegepersonen weiterzuleiten. Die Tagespflegepersonen wurden schriftlich über den zusätzlichen Anspruch informiert.

Frau Müller stellt fest, dass die Tagespflegeperson dann letztendlich nicht 2,60 Euro, sondern ca. 5,00 Euro erhält.

Herr Jörg Michael Müller hält es für wichtig, auch die Eltern darauf hinzuweisen, dass die Tagespflegeperson Gelder über die 2,60 Euro hinaus erhält, da dies für die Vereinbarung wichtig ist, die zwischen Eltern und Tagespflegeperson getroffen wird. Er erinnert nochmals an die von ihm beantragte Öffnungsklausel.

Darüber hinaus bittet er um Definition des in § 2 Absatz 4 genannten Satzes „....falls das Kind nicht anderweitig im Familienkreis betreut werden kann....“.

Herr Kreuter bestätigt die Vermutung von Herrn J.M. Müller, dass hier nicht der engste Familienkreis gemeint ist. Bei Berufstätigkeit beider Elternteile wird geprüft, ob Großeltern für die Betreuung zur Verfügung stehen. Jede einzelne Situation wird geprüft.

Herr Jörg Michael Müller entgegnet, dass bei Kindertagesstätten bzw. Kindergärten auch nicht geprüft wird, ob das Kind anderweitig im Familienkreis betreut werden kann. Entweder handelt es sich um eine Leistung für Familien mit Kindern, oder um eine Sozialleistung. Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, diesen Kreis sehr eng zu definieren.
Er erhebt dies zum Antrag.

Landrat Schuster schlägt vor, den Teil des Satzes in § 2 Absatz 4 „...falls das Kind nicht anderweitig im Familienkreis betreut werden kann...“ zu streichen.

Ausschussvorsitzender H. Müller lässt über diesen Antrag abstimmen.

Dem Antrag auf Streichung des oben genannten Satzteil in § 2 Abs. 4 der Satzung wird einstimmig zugestimmt.

Ausschussvorsitzender Müller geht auf die von Herrn Jörg Michael Müller beantragte Öffnungsklausel ein: „Komplementärleistungen des Landes Hessen werden entsprechend berücksichtigt“.

Herr Kreuter schlägt vor, die Formulierung mit dem Rechtsamt abzustimmen und im Kreistag die geänderte Satzung vorzulegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Ausschussvorsitzender H. Müller** über die Drucksache Nr. 99/2007 abstimmen:

In der Folge des Kreistagsbeschlusses vom 6. Februar 2006 wird die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte „Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen“ mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen mit Anhang zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorlage wird **einstimmig zugestimmt.**

Zu TOP 6

Beschlußfassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises und Beauftragung des Kreisausschusses zur Einrichtung des Behindertenbeirates
Drucksache 100/2007 - 1

Ausschussvorsitzender H. Müller teilt mit, dass die Vorlage Drucksache Nr. 100/2007 auf Anregung des Fachausschusses geändert und in neuer Form als Drucksache 100/2007-1 heute als Tischvorlage verteilt wurde.

Herrn Jörg-Michael Müller interessieren die vorgenommenen Änderungen.

Herr Kaufmann-Ohl erklärt, dass zum einen das Wort „Förderung“ ersetzt wurde durch „Unterstützung“. Bei dem Begriff „Förderung“ entstand der Eindruck, dass es sich um finanzielle Förderung handelt.

Eine weitere Änderung besteht darin, dass im Text nunmehr durchgehend der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ benutzt wird.

Ausschussvorsitzender H. Müller macht darauf aufmerksam, dass in § 2 Abs. 1 Satz 1 nach wie vor der Begriff „Förderung“ steht.

Nach kurzer Diskussion wird sich darauf geeinigt, den Text so zu belassen.

Frau Beimborn ist aufgefallen, dass bei den Mitgliedern des Behindertenbeirates die Gruppe der Gehörlosen zweimal vertreten ist, wohingegen z. B. die Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg nur mit einem Vertreter benannt ist, die Lebenshilfe Dillenburg erscheint gar nicht.

Herr Kaufmann-Ohl erklärt, dass es sich bei der Vorschlagsliste der Mitglieder um einen Entwurf handelt. Ein Kriterium für diesen Entwurf war, dass der Behindertenbeauftragte bei der Zusammenarbeit mit diesen Personen bzw. Verbänden sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Die Berufung der Mitglieder geschieht letztendlich durch den Kreisausschuss. Anregungen zur Ergänzung der Liste können noch aufgenommen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Ausschussvorsitzender H. Müller** über die Vorlage abstimmen:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Behindertenbeirates des Lahn-Dill-Kreises sowie die der Vorlage beigefügte Mitgliederliste wird beschlossen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Behindertenbeirat einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorlage wird **einstimmig zugestimmt**.

Zu TOP 7 Verschiedenes

Ausschussvorsitzender H. Müller gibt bekannt, dass die für den 18.10.2007 anberaumte Sitzung des Haupt-, Finanz- und Organisationsausschusses auf Wunsch von Landrat Schuster auf den 17.10.2007 verlegt wird.

Herr Jörg Michael Müller beanstandet, dass der Termin 17.10. in den Herbstferien liegt.

Auf Erwiderungen aus dem Ausschuss, dass auch der 18.10. in den Herbstferien liegen würde, schlägt er vor, bei Verschiebung den neuen Termin in die Zeit außerhalb der Herbstferien zu legen.

Frau Kornmann gibt zu Bedenken, dass dann die Terminplanung für die Kreistagsitzung nicht mehr passt.

Herr Jörg Michael Müller bemängelt, dass jedes Jahr Sitzungen in den Herbstferien stattfinden. Da viele Mitglieder der Ausschüsse schulpflichtige Kinder haben, hält er diese Regelung für nicht familienfreundlich.

Ausschussvorsitzender H. Müller entgegnet, dass zum einen der Terminplan seit langem vorliegt und zum anderen die Möglichkeit besteht, sich bei einer Ausschusssitzung vertreten zu lassen.

Herr Steinruck schlägt als Lösung vor, bei künftigen Terminplanungen keine Termine in die Herbstferien zu legen.

Frau Hartmann ist der Auffassung, dass man für die Terminwünsche der Ausschusssitzungen sensibel sein sollte. Man sollte aber auch sensibel dafür sein, dass ein Ausschuss vormittags tagt. Da die Kreistagsitzungen in die Abendstunden verlegt worden sind, hält sie es nicht für glücklich, dass Ausschusssitzungen vormittags stattfinden.

Herr Steinruck erinnert an die Entscheidung, dass Terminverschiebungen der Ausschüsse Sache jedes Ausschusses selber ist. In diesem einen Fall wurde etwas oberflächlich damit umgegangen. Die Verschiebung betrifft nicht nur die Ausschussmitglieder, sondern auch Kreisbeigeordnete und Mitglieder des Ältestenrates. Sie alle haben bei Ausschusssitzungen an Vormittagen Probleme.

Herr J. M. Müller ist der Auffassung, dass die Ausschussvorsitzenden Terminverlegungen im Benehmen mit der Kreistagsvorsitzenden handhaben müssen.

Laut **Frau Kornmann** sollte die Arbeit des Kreistagsbüros wertgeschätzt werden. Im Januar wurde der Terminplan vorgelegt. Auf diesem Plan ist deutlich kenntlich gemacht, dass Termine in den Herbstferien liegen. Sie versteht die jetzt aufkommende Diskussion nicht. Künftig sollte bei Vorliegen der Terminplanung sofort reagiert werden, wenn Termine nicht passen.

Ausschussvorsitzender H. Müller schließt die Diskussion ab mit der Feststellung, dass man bei Terminplanungen für ein gesamtes Jahr nicht allen Wünschen Rechnung tragen kann.

Die anberaumte Sitzung des HFO für den 18.10.2007 wird auf den 17.10.2007 verschoben.

Frau Kornmann erinnert an die Zusage, die Quartalsberichte zeitnah vorzulegen. Sie geht davon aus, dass demnächst die Quartalsberichte auf der Tagesordnung sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Ausschussvorsitzender H. Müller** die Sitzung.

Hartmut Müller
Ausschussvorsitzender

Marina Biehl-Schneider
Schriftführerin